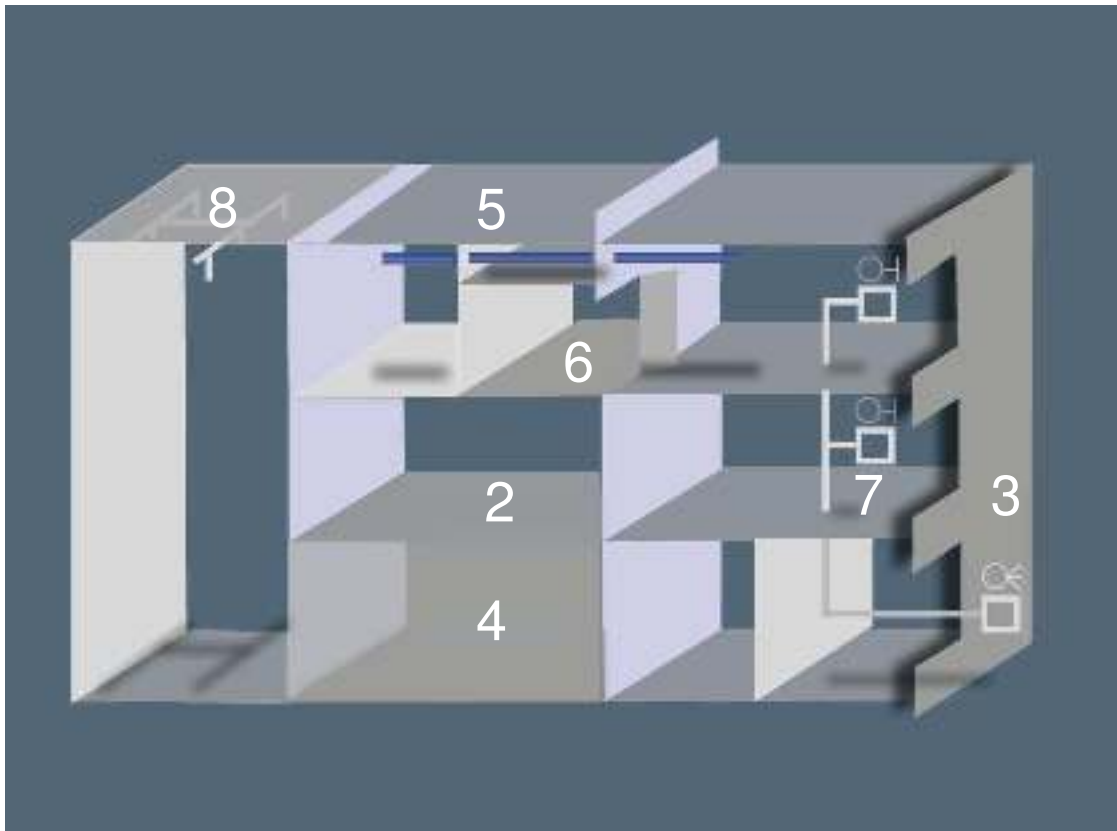


## Themenbereich 5



2 Feuerwiderstand von Decken

3 Fassade Bsp. London

4 Nutzungseinheit Bsp. Bochum

5 BS-Lüftung

6 Flurenrauchung

7 Steigleitung

8 Sprinklerschutz

Quelle: a|sh

# Lüftungskonzeption mit Brandschutzbelangen | 5

Lüftungsanlagen müssen betriebssicher und brandsicher sein.

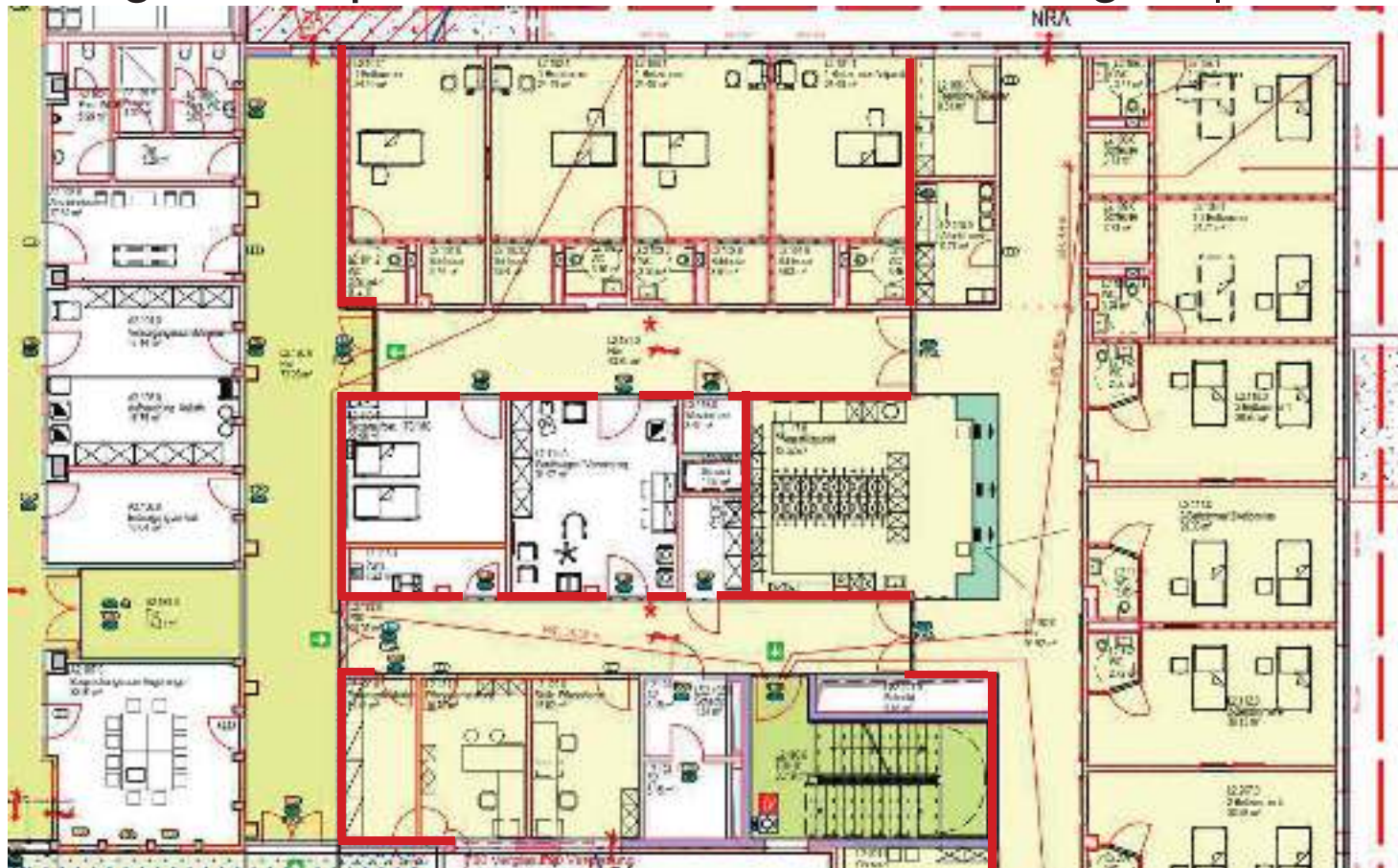
Lüftungsleitungen sowie deren Bekleidungen und Dämmstoffe müssen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen.

Lüftungsleitungen dürfen durch raumabschließende Bauteile mit Feuerwiderstandsfähigkeit, nur geführt werden, wenn gegen eine Brandausbreitung Vorkehrungen (z. B. Brandschutzklappen) vorgesehen werden.

## Baurechtliche Anforderungen

Quelle: § 41 (1); (2) MBO – Lüftungsanlagen

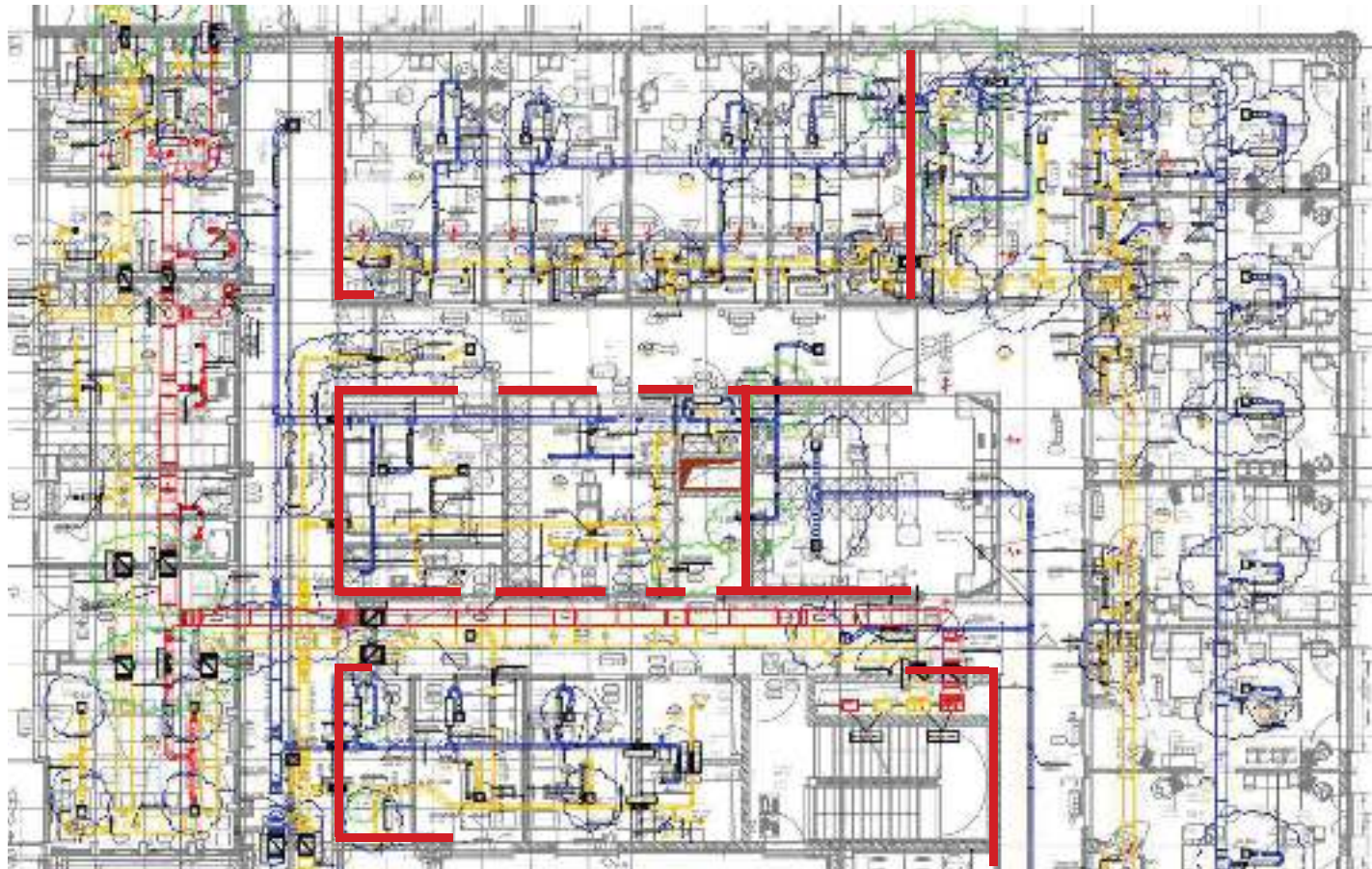
## Lüftungskonzeption mit Brandschutzbelangen | 5



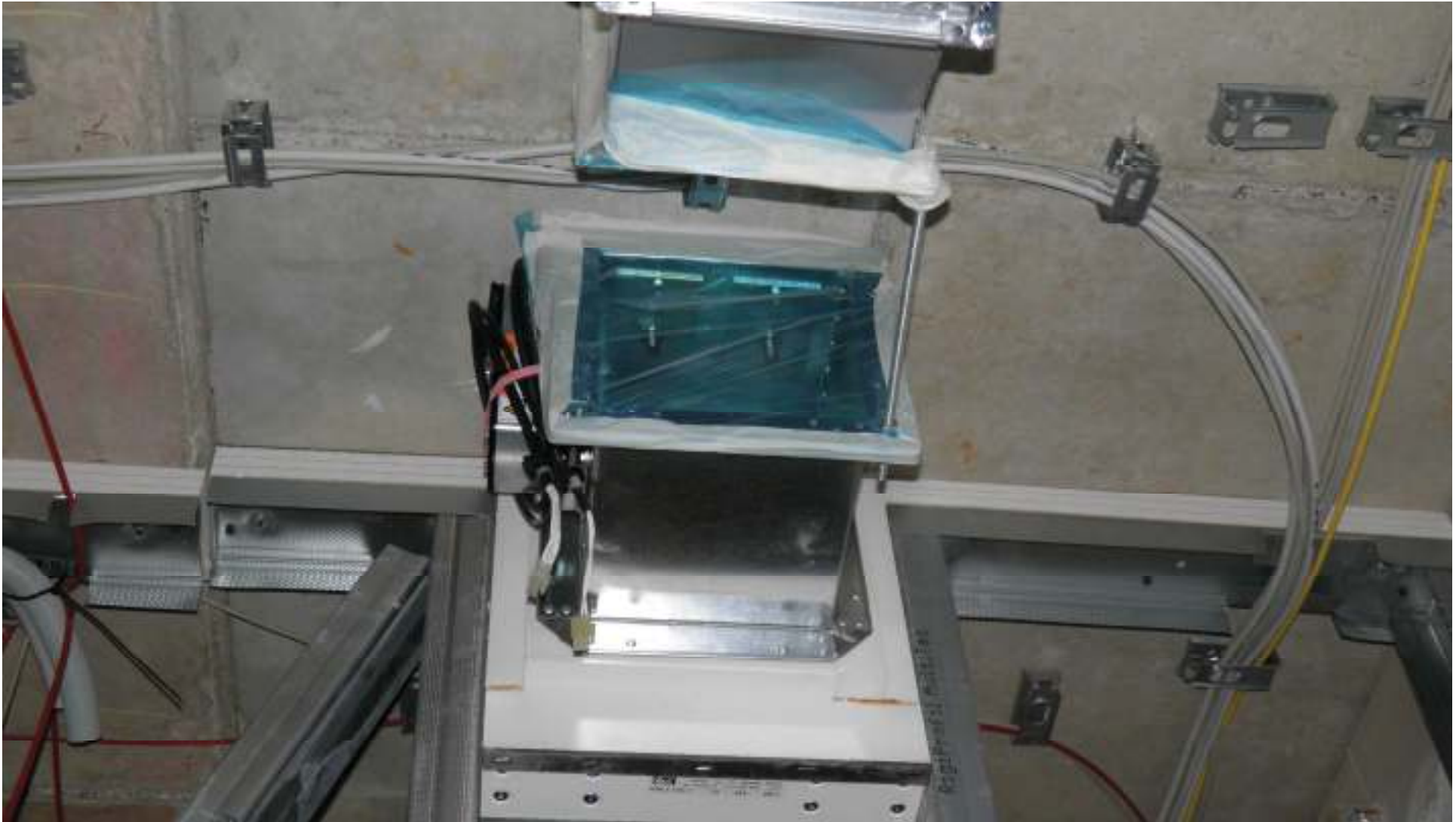
Quelle: a|sh



## Lüftungskonzeption mit Brandschutzbelangen | 5



Quelle: a|sh



Quelle: a|sh

## Lüftungskonzeption mit Brandschutzbelangen | 5

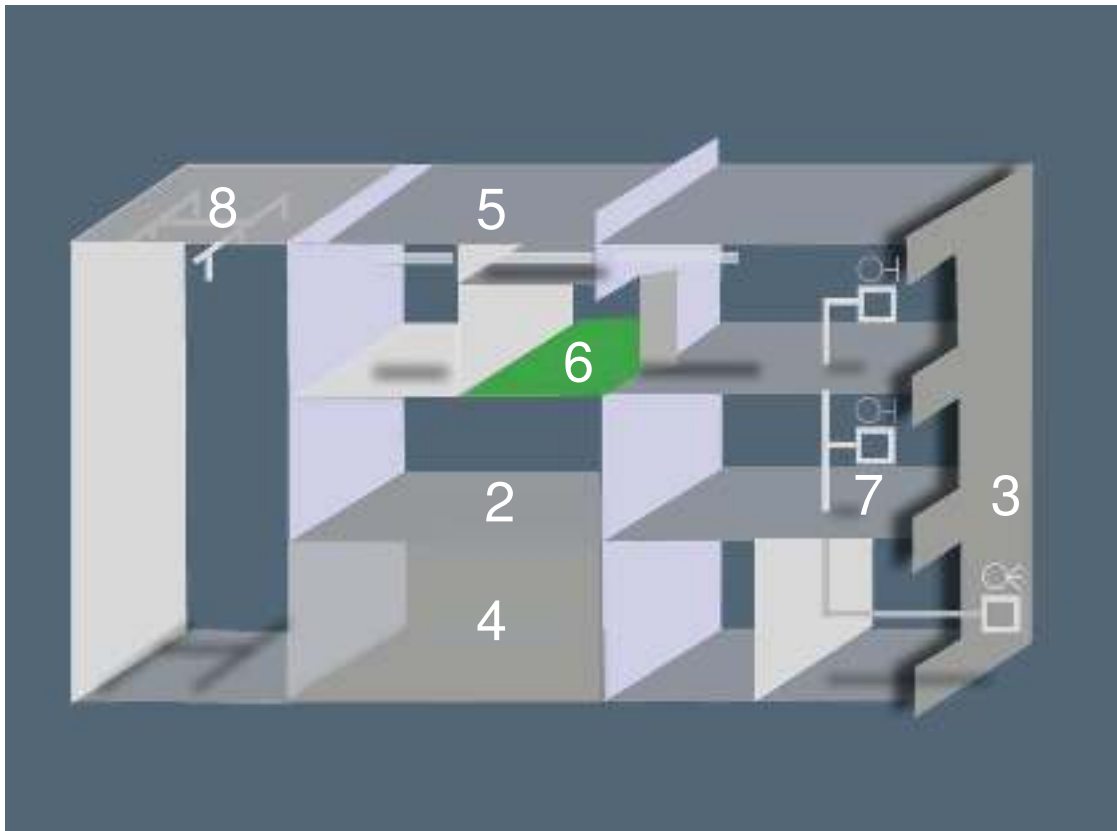
Eine **frühe** koordinierte Abstimmung der Lüftungskonzeption mit der Brandschutzkonzeption ermöglichen offene Raumnutzungen mit einer **wirtschaftlichen Ausführung** der Lüftungsanlage.

Damit wird insbesondere auch im Bereich der operativen Abteilungen, der Intensivmedizin und der Akutmedizin im Brandfall einer **Brandausbreitung vorgebeugt** und die **Rettung von Menschen** sowie **wirksame Löscharbeiten ermöglicht**.

Zusammenfassung

Quelle: 2.5 Sonderbereiche - Hinweise des WiMin BW über den baulichen Brandschutz in Krankenhäusern

## Themenbereich 6



2 Feuerwiderstand von Decken

3 Fassade Bsp. London

4 Nutzungseinheit

5 BS-Lüftung

6 Flurentrauchung

7 Steigleitung

8 Sprinklerschutz

Quelle: a|sh

## Flur-Entrauchung ohne Anlagen | 6

Notwendige Flure müssen Fenster oder Rauchabzugsanlagen haben, die so beschaffen sind, dass sie im Brandfall Rauch ohne Gefahr für andere Räume abführen können.

Notwendige Flure, Sonder- und Großraumbereiche ohne öffenbare Fenster oder Oberlichter müssen so entraucht werden können, dass keine Gefahr für andere Räume oder andere Bereiche (oder Menschen) entsteht.

Diese Einrichtungen dürfen nicht gleichzeitig der Be- und Entlüftung angrenzender Räume dienen.

### Baurechtliche Anforderungen

Bauordnungsrechtlich geforderte Maßnahmen zur Rauchableitung dienen in der Regel der **Unterstützung der Brandbekämpfung durch die Feuerwehr**

Quelle: § 7 Notwendige Flure – BbgKPBauV / 3.4 Flure – Hinweise WiMin BW



# Flur-Entrauchung ohne Anlagen | 6



Beispiel

Quelle: Information des FVLR Fachverband



Quelle: a|sh



Quelle: a|sh



Quelle: a|sh

## Flur-Entrauchung ohne Anlagen | 6



Quelle: a|sh



## Flur-Entrauchung ohne Anlagen | 6

Eine frühe koordinierte Abstimmung der Nutzungskonzeption mit der Brandschutzkonzeption ermöglichen Raumnutzungen mit Fensteröffnungen an Flurenden, ohne der Erfordernis von maschinellen Rauchabzugsanlagen.

Dies kann auch über Fensteröffnungen benachbarter Räume erfolgen wenn diese immer zugänglich sind und keine Gefahr für andere Räume oder andere Bereiche entsteht.

Damit werden wirtschaftlich, mit wartungsarmen Fenstern, **wirksame Löschmaßnahmen** ermöglicht.

Zusammenfassung:

Quelle: 2.5 Sonderbereiche - Hinweise des WiMin BW